

## **Satzung der Bürgerinitiative Gleisfrei Regensburg JA zu Regensburg, NEIN zur Stadtbahn**

### **§1 Zweck und Aufgaben**

Zweck der Bürgerinitiative (BI) ist die Verhinderung des Baus einer Stadtbahn in Regensburg, sondern stattdessen die Förderung der Schaffung eines bedarfsorientierten öffentlichen Verkehrssystems.

Die BI ist parteipolitisch, weltanschaulich und religiös nicht gebunden und verfolgt ihren Zweck ausschließlich mit friedlichen Mitteln.

### **§2 Rechtsform**

Die BI hat die Rechtsform eines nicht eingetragenen Vereins.

### **§3 Vereinseintritt/-austritt und Ausschluss**

**Eintritt:** Mitglied der BI kann jede natürliche Person werden, die sich für die Verwirklichung der in §1 genannten Zwecke und Aufgaben einsetzt und die Satzung anerkennt.

**Austritt:** Ein Austritt kann jederzeit in schriftlicher Form ohne Angabe von Gründen erfolgen.

**Ausschluss:** Über einen Ausschluss entscheiden die Mitglieder mit einfacher Mehrheit. Ein Mitglied kann aus einem wichtigen Grund ausgeschlossen werden, insbesondere bei:

- schwerem Verstoß gegen das Interesse, den Zweck und die Aufgaben des Vereins,
- unehrenhaftem Verhalten innerhalb und außerhalb des Vereins, insbesondere bei der Vertretung von Interessen, die dem Vereinszweck entgegenstehen und bei Instrumentalisierung der BI für parteipolitische, weltanschauliche und/oder extremistische Positionen.

### **§4 Organe der BI**

Das Organ der BI ist die Mitgliederversammlung. Als Vorstand fungiert der Sprecher der BI. Die Einleitung eines Wahlverfahrens für einen Vorstand kann durch einfache Mehrheit in der Mitgliederversammlung beschlossen werden.

### **§5 Auflösung des Vereins**

Eine Auflösung der BI kann nur auf einer einberufenen Mitgliederversammlung erfolgen. Dazu ist eine 3/4 - Mehrheit der anwesenden Mitglieder erforderlich. Evtl. vorhandenes Vereinsvermögen wird einem auf dieser Mitgliederversammlung beschlossenen karitativen Zweck zugeführt.

Regensburg, 07.11.2022